Gemeinderatsdrucksache 025/2020			
Abteilung:	Stadtbauamt		
Verantwortlich:	Roland Hoffmann		
Aktenzeichen:	632.6	20.01.2020	



## Terrassenüberdachung am Wohnhaus Antoniaweg 5

Gremium	Termin	Beschlussart
Technischer Ausschuss	28.01.2020	Entscheidung öffentlich

## Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss stimmt dem Bauvorhaben nicht zu bzw. erteilt die notwendigen Befreiungen nicht.

#### Sachverhalt:

Die Bauherrschaft beabsichtigt, an der Südfassade des Gebäudes eine Glasüberdachung der bestehenden Terrasse anzubringen. Dazu soll eine gebogene ca. 80 cm hohe Stützmauer entlang der bestehenden Terrasse errichtet werden. Darauf sollen Stützen montiert werden, die das Glasdach (Alu-/Glaskombination) tragen. Die Ausladung des Daches Richtung Süden beträgt ca. 3,20 m, die Dachfläche ca. 25 m².

Im Lageplan wird deutlich, dass sich die vorgesehene Überdachung vollständig außerhalb des Baufensters befindet. Insofern wäre es nur zulässig, wenn eine entsprechende Befreiung gewährt werden würde.

Im April 2013 wurde ein etwa gleichlautendes Bauvorhaben im Technischen Ausschuss abschlägig beschieden. Seinerzeit hat die Bauherrschaft danach den Antrag zurückgezogen.

Beim jetzt vorliegenden Baugesuch empfiehlt die Verwaltung, wie 2013 keine Befreiung zu erteilen.

Im beiliegenden Lageplan wird deutlich, dass sowohl der südliche Anbau an das Wohnhaus als auch die Terrasse sehr deutlich aus dem Baufenster herausragen. Auch die seinerzeit vom Gemeinderat für alle Bauvorhaben in Hülben I beschlossene Regelung, wonach Terrassenüberdachungen bis zu 2,50 m außerhalb des Baufensters akzeptiert werden, hilft nicht weiter, weil der Anbau diese Baugrenze schon 2 m Richtung Süden überschreitet. Zusätzlich müsste die neue Stützmauer ebenfalls als Befreiung akzeptiert werden.

Angesichts der Anzahl und Tragweite der für dieses Gebäude in der Vergangenheit schon genehmigten Befreiungen ist es aus Sicht der Verwaltung nicht angemessen, noch weitere Befreiungen zuzulassen.

Dem Gremium wird deshalb empfohlen, antragsgemäß zu beschließen.

## Finanzielle Auswirkungen:

-/-

# Vorlage genehmigt

Ioannis Delakos Bürgermeister

Anlagen:

Anlage 1: Lageplan

Anlage 2: Grundriss EG + Schnitt Anlage 3: Südansicht + Ostansicht